

VERNEHMLASSUNG



Bau- und Umweltschutzdirektion
Rechtsabteilung
Frau C. Eggenschwiler
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 26. Januar 2018

Vernehmlassung zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend die Ausscheidung des Gewässerraums aufgrund Kantonsgerichtsurteil

Sehr geehrte Frau Eggenschwiler,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes betreffend die Ausscheidung des Gewässerraums aufgrund Kantonsgerichtsurteil Stellung zu nehmen.

Die CVP bedauert, dass gemäss Kantonsgerichtsurteil vom 12. März 2017 die bestehenden Uferschutzzonen oder Gewässerbaulinien nicht als bereits ausgeschiedener Gewässerraum gemäss RBG § 12a gelten können. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben haben die Gemeinden den Gewässerraum in den kommunalen Nutzungsplänen auszuscheiden. Es entsteht nun zusätzlicher Planungs- und Koordinationsaufwand bei den Gemeinden, obschon sich faktisch in den wenigsten Fällen etwas ändern wird. Verfahrensökonomisch ist dies fragwürdig, worauf wir schon in unserer Stellungnahme zur Vernehmlassung im Jahr 2012 hingewiesen haben.

In der Annahme, dass die nun vorliegende Anpassung §12a RBG Absatz 2 (geändert) und Absatz 5 (neu) bundeskonform ist, unterstützen wir den Entwurf der Landratsvorlage und danken der Regierung für ihr in dieser Angelegenheit rasches Handeln.

Mit freundlichen Grüssen
CVP Baselland

Vernehmlassung erstellt durch Landrat Felix Keller